Bekanntmachung

des Marktes Kraiburg a.Inn

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ortskern West“

(Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13a BauGB)

- Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB - Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Marktgemeinderat hat am 08.04.2025 beschlossen den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern West“ i.d.F vom 07.04.2025 öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern West“ befindet sich im Bereich Linsenbergweg 1. Konkret sind folgende Flurstücke betroffen:
Flurnummer 281/1 und 277, Gemarkung Kraiburg a. Inn.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliches Ziel der Planung ist eine Nachverdichtung in Form eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage zu ermöglichen.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung, werden vom

25.08.2025 bis einschließlich 26.09.2025

im Rathaus Kraiburg, Marktplatz 1, 84559 Kraiburg a. Inn, Zimmer Nr. 12, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).
Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse https://www.markt-kraiburg.de/rathaus-und-buergerservice/bauen/bekanntmachungen sowie https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ zu finden.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Angeheftet am: 14.08.2025
Abgenommen am: 27.09.2025

Lageplan:

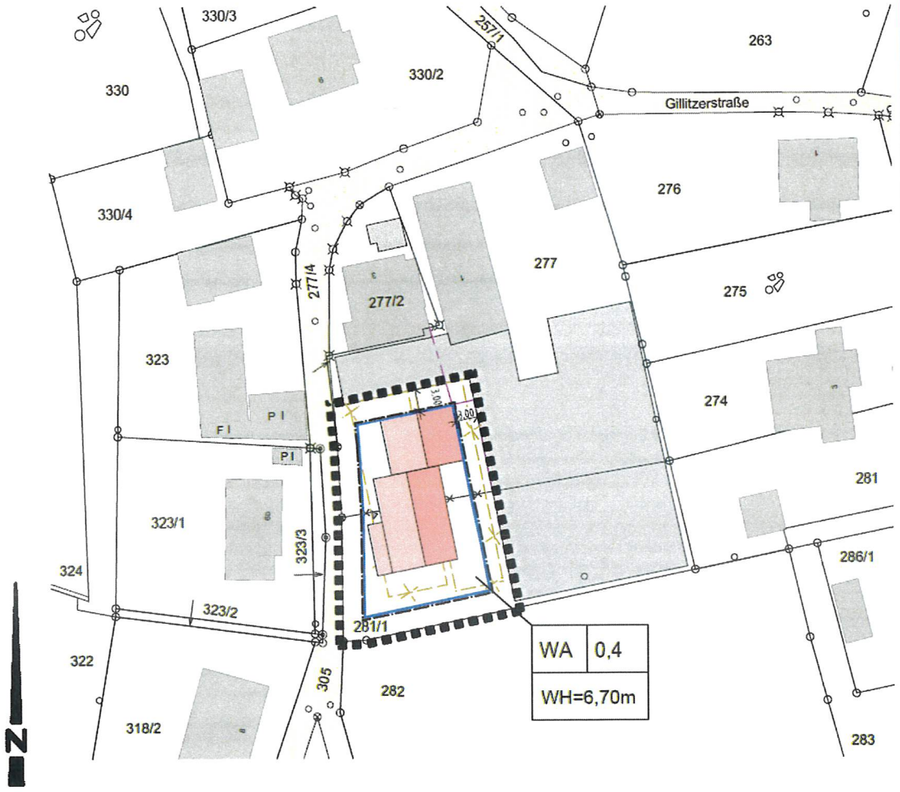

(S)

Kraiburg a.Inn, 14.08.2025
Markt Kraiburg a. Inn

Werner Schreiber
2. Bürgermeister

Angeheftet am: 14.08.2025
Abgenommen am: 27.09.2025